



## **Beschluss des Stadtrats**

vom 17. April 2024

**Nr. 1212/2024**

### **Energiebeauftragte, Energieverbund Lengg, energiepolitische Legitimation**

IDG-Status: öffentlich

#### **1. Ausgangslage**

Der Klimaschutz ist eine der zentralen globalen Herausforderungen. Die Zürcher Stimmberechtigten haben am 15. Mai 2022 dem neuen Klimaschutzziel Netto-Null bis ins Jahr 2040 für die Stadt zugestimmt. Erreicht wird dieses Ziel in der Wärmeversorgung namentlich durch den Ersatz von fossilen mit erneuerbaren Energien.

Mit Beschluss vom 16. März 2022 hat der Gemeinderat die Wärmeversorgungsverordnung (WVV, AS 734.100, GR Nr. 2021/444) erlassen. Die WVV regelt die Wärmeversorgung von Gebäuden mittels thermischer Netze und durch die Gasversorgung auf dem Gebiet der Stadt. Um das städtische Klimaschutzziel erreichen zu können, kommt gemäss kommunaler Energieplanung nebst den mittels WVV geregelten thermischen Netzen auch Energieverbunden, die aufgrund privater Initiative entstehen, eine wichtige Rolle bei der Transformation der Wärmeversorgung zu. Im Gegensatz zu thermischen Netzen sind Energieverbunde Zusammenschlüsse von mehreren Anschlussnehmenden an eine Energiezentrale, die nicht über einen öffentlich-rechtlichen Auftrag verfügen. Halten Energieverbunde die ökologischen Anforderungen ein, wie sie für thermische Netze gelten, kann der Stadtrat feststellen, dass sie über energiepolitische Legitimation verfügen. Dies bewirkt, dass die Betreiberschaft sowie Kundinnen und Kunden des Energieverbunds Anspruch auf städtische Fördermittel erhalten und Übergangslösungen gemäss § 11 Abs. 6 Energiegesetz (EnerG, LS 730.1) bewilligt werden können, wenn im Zeitpunkt eines Neubaus oder Heizungsersatzes der Energieverbund noch nicht vor Ort verfügbar ist. Weiter wird auf eine Gebühr zur Nutzung des öffentlichen Grunds verzichtet.

Der Energieverbund Lengg wurde im Rahmen der Aktualisierung der kommunalen Energieplanung (Stadtratsbeschluss Nr. 670/2024, genehmigt mit Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 27. März 2024) von einem Verbund mit Gebietskonzession und dem Status eines Prioritätsgebiets in einen privaten Energieverbund (V 82) umgewidmet und der Perimeter neu definiert. Vorliegend soll für den Energieverbund Lengg die energiepolitische Legitimation festgestellt werden.

#### **2. Energieverbund Lengg**

Der Gesundheitscluster Lengg mit den bestehenden Instituten wird laufend erweitert, saniert und umgebaut. Zum Gesundheitscluster zählen auch grössere, im näheren Umkreis der Institute befindliche Liegenschaften oder geplante Neubauten. Die Institute werden aktuell mit ei-

2/4

genen, fossilbefeuerten Anlagen versorgt. Die Gesundheitseinrichtungen in diesem Gebiet haben zudem einen erheblichen Kältebedarf, um ihre Gebäude kühlen zu können. Um den Wärme- und Kältebedarf möglichst optimal zu decken, ist die Erschliessung mit einem Anergienetz geplant.

Auf dem Areal Wässerig-Wiese, Zollikon, ist eine unterirdische Seewasserzentrale zur thermischen Nutzung des Seewassers geplant. Ab der Seewasserzentrale werden das Gebiet Lengg und die Gemeinde Zollikon mit Anergie versorgt.

Die Umwandlung der Anergie in Nutzenergie (Kälte und Wärme) erfolgt in fünf dezentralen Energiezentralen, die sich in verschiedenen Liegenschaften der Gesundheitsinstitutionen befinden.

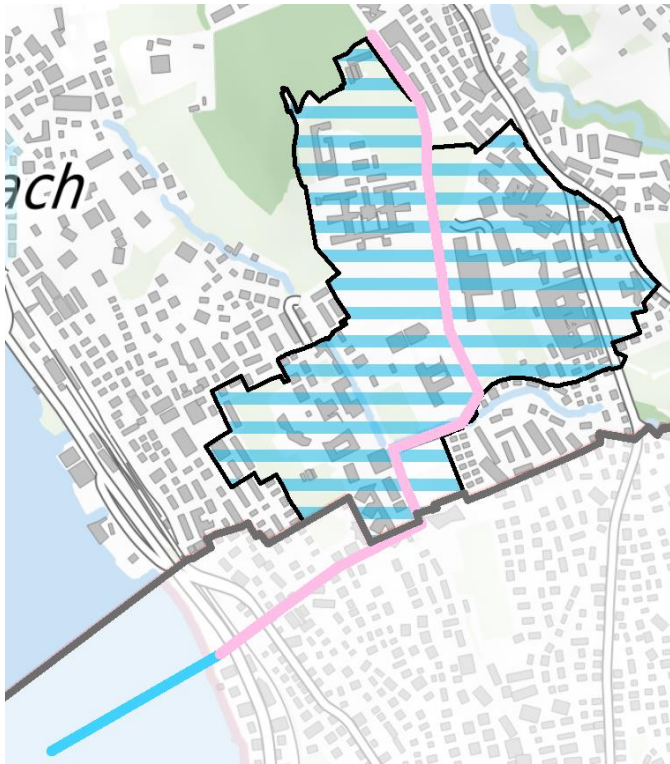


Abbildung 1: Perimeter Energieverbund Lengg, mit Anergiehauptleitung

### 3. Energiepolitische Legitimation

Für die Beurteilung, ob ein Energieverbund aus energiepolitischer Sicht vergleichbar legitimiert ist wie ein thermisches Netz, gelangen objektive Kriterien zur Anwendung, die eine Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit des Entscheids sicherstellen. Massgebend beim Entscheid sind die Voraussetzungen gemäss Art. 64 Ausführungsbestimmungen zur WVV [AB WVV, AS 734.101], die vorliegend erfüllt sind:

- Im Versorgungssperimeter ist bis 2033 ein Wärmebedarf von 43 GWh pro Jahr zu erwarten. Damit übersteigt die durch die fünf Energiezentralen erzeugte Wärme im Endausbau das Minimum von 5 GWh/a (vgl. Art. 64 lit. a AB WVV).



3/4

- Im durch den Energieverbund versorgten Gebiet ist für die Mehrzahl der Liegenschaften eine dezentrale Kälte- und Wärmeversorgung mittels lokal verfügbarer Umweltwärme (Erdwärme, Umgebungsluft, Grundwasser für grössere Objekte) oder lokal verfügbarer Abwärme technisch nicht möglich respektive nicht wirtschaftlich. Damit besteht langfristig eine genügend hohe Wärmenachfrage für den wirtschaftlichen Bau und Betrieb einer leitungsgebundenen Energieversorgung (vgl. Art. 64 lit. b AB WVV).
- Gemäss Priorisierung des kantonalen Richtplans werden für den Betrieb eines Verbunds folgende Energieträger genutzt:
  1. Abwärme auf hohem Temperaturniveau (z. B. aus der Kehrlichtverbrennung)
  2. Abwärme auf niedrigem Temperaturniveau (z. B. Abwärme aus Abwasser) oder Umweltwärme (z. B. See-, Fluss- oder Grundwasser)
  3. Holz

Aufgrund der Verfügbarkeit im Gebiet Lengg soll Seewasser als Energieträger genutzt werden. Für den Betrieb des Energieverbunds wird die durch die Kältenutzung anfallende Abwärme genutzt und die fehlende Leistung durch das Anergienetz bereitgestellt. Im Gebiet Lengg kommt aus energiepolitischen, ökologischen und wirtschaftlichen Gründen sowie dem grossen Kältebedarf nur ein Energieverbund mit Anergie aus Seewasser in Frage und nicht eine Versorgung über ein Hochtemperaturnetz. Die vorgegebene Priorisierung ist damit eingehalten (vgl. Art. 64 lit. c AB WVV).

- Das vorliegende Versorgungskonzept ermöglicht es, ab der Inbetriebnahme im Jahr 2027 Anergie aus Seewasser zu beziehen. Die Wärme- und Kältebereitstellung erfolgt dezentral, wobei überschüssige Abwärme aus der Kältebereitstellung in das Anergienetz abgegeben wird. Dadurch kann der Verbund zu 90 Prozent fossilfrei betrieben werden. Ab 2040 erfolgt eine zu 100 Prozent fossilfreie Wärmeerzeugung durch Sanierungs- und Umbaumaassnahmen sowie durch eine Umstellung von Erdgas auf erneuerbares Gas (vgl. Art. 64 lit. d AB WVV).
- Die von der Betreiberschaft betriebenen Wärmepumpen werden zu 100 Prozent mit erneuerbarem Strom betrieben werden (vgl. Art. 64 lit. e AB WVV).
- Durch den Energieverbund kann ein hoher Gebietsdeckungsgrad von 80 Prozent erreicht werden, womit die energieplanerische Vorgabe erreicht wird (vgl. Art. 64 lit. f AB WVV).

Die genannten Voraussetzungen sind (weitgehend) deckungsgleich mit den energiepolitischen und ökologischen Vorgaben, wie sie gemäss Art. 7 und 8 WVV für thermische Netze gelten und im Falle des Energieverbunds Lengg gemäss den vorstehenden Ausführungen erfüllt.

Energie 360° AG als Betreiberin des Energieverbunds hat jährlich per Ende Januar Bericht an die Energiebeauftragte der Stadt über den Fortschritt des Ausbaus des Energieverbunds, die Einhaltung der ökologischen Vorgaben und über den aktuellen Deckungsgrad zu erstatten (vgl. Art. 64 lit. g AB WVV).



4/4

#### **4. Gebühr für die bauliche Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes**

Für den Bau und Betrieb des Energieverbunds Lengg müssen Leitungen und Anlagen im öffentlichen Grund der Stadt verlegt werden. Die bauliche Inanspruchnahme öffentlichen städtischen Grunds richtet sich nach dem Sondergebrauchsreglement der Stadt Zürich (SGR, AS 722.150). Die bauliche Inanspruchnahme öffentlichen städtischen Grunds bedarf einer Bewilligung (Art. 2 SGR) und ist im Grundsatz gebührenpflichtig (Art. 13 SGR). Ausnahmsweise kann auf die Erhebung einer Gebühr ganz oder zum Teil verzichtet werden, wenn an der Inanspruchnahme ein besonderes öffentliches Interesse besteht (Art. 14 SGR). Gemäss Art. 16 lit. D Abs. 4 Gebührenordnung zum Sondergebrauchsreglement der Stadt Zürich (GOSGR, AS 722.151) wird für Leitungen und Rohre sowie weitere Anlagen von Energieverbunden mit Legitimation – gestützt auf Art. 14 SGR – keine Gebühr erhoben.

#### **5. Zuständigkeit**

Gemäss Art. 64 AB WVV kann der Stadtrat feststellen, dass ein Energieverbund über energiepolitische Legitimation verfügt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Dies ist gemäss vorstehenden Ausführungen vorliegend der Fall. Es ist folglich durch den Stadtrat festzustellen, dass der Energieverbund Lengg über eine vergleichbare energiepolitische Legitimation verfügt wie ein thermisches Netz.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Es wird festgestellt, dass der Energieverbund Lengg über eine vergleichbare energiepolitische Legitimation verfügt wie ein thermisches Netz.
2. Die Energie 360° AG wird verpflichtet, ab 2025 jährlich per Ende Januar Bericht an die Energiebeauftragte der Stadt über den Fortschritt des Ausbaus des Energieverbunds, die Einhaltung der ökologischen Vorgaben und über den aktuellen Deckungsgrad zu erstatten.
3. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Energiebeauftragte und Energie 360° AG.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti